

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0083/2015/BV**

Datum:  
12.03.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen der  
Stadt Heidelberg: Zuschlagserteilung nach erfolgter  
Ausschreibung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.04.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss vor:*

*Apetito Catering B.V. & Co. KG, Rheine erhält den Zuschlag, ab dem 01.01.2016 die Verpflegung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg zu übernehmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Jahressumme ca.	1.157.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
Elterngelte (je Kind monatlich € 60,00 abzüglich Essensgeldbefreiungen und voraussichtliche Einnahmen HD-Pass) jährlich etwa	907.000 Euro
Essensgeld Heidelbergpass jährlich etwa	101.600 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
Haushaltsansatz 2016 geplant	1,5 Mio. Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Firma apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, hat in dem, dem Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2014 (0278/2014/BV) folgenden Ausschreibungsverfahren ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag wird dem Bieter des einzig zu wertenden Angebotes erteilt.

## Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 10.10.2014 (DS 0278/2014/BV) wurden die Grundlagen für die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Erteilung eines Dienstleistungsauftrages für die Essensversorgung an den städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Im Anschluss wurde eine öffentliche Ausschreibung nach der VOL/A durchgeführt, wobei 4 Unternehmen die Vergabeunterlagen anforderten. Zwei Bieter haben letztlich Angebote abgegeben. Eines dieser Angebote ging erst nach Fristablauf ein und war daher nicht zu werten.

Das fristgerecht eingegangene Angebot wurde auf Vollständigkeit und Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der vorab festgelegten Kriterien geprüft. Die anschließende Prüfung der in der Matrix festgelegten Bewertungskriterien beschränkte sich auf die Prüfung und Feststellung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Die Qualität der Speisen ist hinreichend bekannt, da der Bieter die städtischen Kitas bereits seit den 1980er Jahren mit Waren und Dienstleistungen zuverlässig versorgt.

Die Apetito Catering B.V.& Co. KG bietet die geforderte „Vollversorgung“ zu einem Preis von € 3,75 (brutto) an. Zu diesem Preis sollen Mahlzeiten für täglich bis zu 1.298 Kinder in 19 städtischen Kitas zubereitet und ausgegeben werden. Der Jahresauftragswert beträgt für diesen Teilbereich 1.070.850 Euro. Für die Versorgung von 4 Kitas, in denen momentan noch städtische Küchenfrauen beschäftigt sind, wird vertraglich ein Preis von 1,60 Euro je ausgegebenem Essen vereinbart. Der Jahresauftragswert für diesen Teilbereich beträgt € 86.580 Euro.

Mit Zuschlagserteilung wird der im Rahmen der Vorlage vom 10.10.2014 vorgelegte, unbefristete Dienstleistungsvertrag geschlossen, dessen Laufzeit am 01.01.2016 beginnt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Sicherstellung der flächendeckenden Essensversorgung von Kita-Kindern in allen Stadtteilen <b>Ziel/e:</b>
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Durch das Angebot einer warmen Mahlzeit in allen städtischen Kitas wird die Betreuung von Kindern über einen Zeitraum von 6 Stunden hinaus ermöglicht.

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| SOZ 13 | + | <b>Ziel/e:</b><br>Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen<br><b>Begründung:</b><br>Eine gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.  |
| DW 1   | + | <b>Ziel/e:</b><br>Familienfreundlichkeit fördern<br><b>Begründung:</b><br>Durch eine zuverlässige Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen ist eine Betreuung der Kinder über 6 Stunden täglich möglich und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gefördert. |
| QU 1   | + | <b>Ziel/e:</b><br>Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Durch die unbefristete Vertragslaufzeit und eine jährliche Kündigungsmöglichkeit wird Planungssicherheit für etliche Jahre erreicht.  |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner